

dass König Ludwig bei seinen späteren Erklärungen über seine Appellation allein den speziell so bezeichneten Teil jenes Aktenstücks und nicht das ganze gemeint habe. Der Grund für die Loslösung der Accusatio von der eigentlichen Appellatio im Gegensatze zu den beiden früheren Appellationen lag wohl einerseits in dem Wunsche, die Anklagen weiter auszuführen, als das im Rahmen der engeren Appellatio möglich erschien, andererseits aber war auch hierbei wohl das Vorbild, als welches wir weiter unten die Anklageakten gegen Bonifaz VIII. vom Jahre 1303 kennen lernen werden, massgebend.

Von der Sachsenhäuser Appellation gibt es ausser der oben erwähnten Hs. Paris. Lat. 4113, die in der neuen Ausgabe Const. V mit B 1 bezeichnet ist, noch die folgenden handschriftlichen Ueberlieferungen:

Cod. Vindobon. 2373 (Univ. 881), saec. XIV, fol. 145—154; vgl. über diese Hs. Schwalm a. a. O. S. 7 f. (jetzt B 2).

Cod. Paris. Lat. 5376 (olim Mazar.) fol. 8—13; vgl. Schwalm a. a. O. S. 6 (jetzt A 2).

Codex des Geh. Hausarchivs zu München n. 255; vgl. Schwalm a. a. O. S. 6 (jetzt A 1).

Codex Laurentianus Plut. XVII, 19; vgl. Schwalm a. a. O. S. 7.

Dazu kommen noch die Hss. der Sammlung des sogenannten Nicolaus Minorita und der umfangreiche Auszug des Stückes bei Heinrich von Herford, 'Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon', ed. Potthast S. 240 f.

Von den Hss. des Nicolaus Minorita hat Schwalm in der neuesten Ausgabe nur den Pariser Cod. Lat. 5154 (A 5) herangezogen, während er auf die beiden vatikanischen Hss. 4008 und 4010 und ebenso auf die oben angeführte Florentiner Hs. und den Text bei Heinrich von Herford wohl mit Recht verzichtet hat. Dahingegen sind für die neueste Ausgabe noch die unvollständige Hs. des Strassburger Stadtarchivs (A 3) und die Florentiner Hs. Cod. Laurentianus Plut. XX, 12 (A 4) vollständig benutzt.

Nach dem in ihnen enthaltenen Texte gliedern sich diese Hss. in zwei Gruppen, von denen die eine aus der Pariser Hs. Lat. 4113 und der sehr fehlerhaften Wiener, die, soweit der arg entstellte Text erkennen lässt, jener nahe verwandt ist, die andere aus allen übrigen besteht. Indem wir uns an die Bezeichnungen der neuesten Aus-